

Grundsatzbeschluss zur kommunalen Teilhabe bei Freiflächen-Photovoltaik

Die Geschäftsführung hat sich entschieden, die Möglichkeiten des § 6, Absatz 3 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) mit sofortiger Wirkung in allen Freiflächen-Photovoltaikprojekten vollumfänglich anzuwenden.

Das bedeutet konkret:

NOTUS wird in allen realisierten und von der NOTUS-Gruppe betriebenen Projekten freiwillig allen betroffenen Gemeinden immer 0,2 Eurocent je tatsächlich eingespeister Kilowattstunde zahlen.

Die Zahlungen erfolgen ab Inbetriebnahme bis zum Ende der Betriebszeit. Voraussetzung der Zahlungen ist deren gesetzliche Zulässigkeit.

Potsdam, 16. März 2023



Jan Schröder
(Geschäftsführer)

NOTUS energy Development GmbH & Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam
Tel.: +49 331 62043-40
Fax: +49 331 62043-44
windkraft@notus.de
www.notus.de

HRA 4589 P
Amtsgericht Potsdam

Geschäftsführer:
NOTUS energy Pro GmbH
Sitz: Parkstraße 1, 14469 Potsdam
Amtsgericht Potsdam
HRB 28702 P
vertreten durch
Heiner Röger oder Jan Schröder